

# Schulordnung

Stand: 18. August 2017

Wir, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Eltern, die Mitglieder der Schulgemeinschaft des Städtischen Gymnasiums Herzogenrath, geben uns diese Schulordnung, um ein harmonisches Zusammenleben aller an unserer Schule Beteiligten zu gewährleisten und ein erfolgreiches Lernen zu ermöglichen.

Deshalb gelten für das Miteinander in unserer Schule folgende Grundsätze:

- Wir verhalten uns anderen gegenüber so, wie auch wir behandelt werden möchten, d. h. freundlich, rücksichtsvoll und höflich.
- Wir lösen Konflikte gewaltfrei und verletzen keinen anderen mit Worten oder Taten.
- Wir tragen aktiv dazu bei, dass jeder an unserer Schule ungestört lernen und arbeiten kann.
- Wir fühlen uns mitverantwortlich für unsere Schule und das schulische Eigentum.

Zum Erreichen unseres gemeinsamen Ziels stellen wir für folgende Bereiche Regeln auf:

- 1. Allgemeines**
- 2. Verhalten auf dem Schulhof**
- 3. Verhalten im Schulgebäude**
- 4. Verhalten in der Mensa**
- 5. Verhalten auf dem Schulweg**
- 6. Verschiedenes**

## 1. Allgemeines

- 1.1 Alle sollen sich so verhalten, dass niemand Schaden erleidet.
- 1.2 Alle sollen nach Kräften dazu beitragen, dass der Unterricht reibungslos vonstattengehen kann.
- 1.3 Alle Schülerinnen und Schüler haben den Anordnungen der Weisungsbefugten (Lehrer/innen, Referendare/innen, Sekretärinnen, Hausmeister, Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Auftrag) sofort Folge zu leisten.
- 1.4 Insbesondere müssen die Schülerinnen und Schüler die Einrichtungen der Schule sachgerecht und schonend behandeln, ebenso das Eigentum ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen.
- 1.5 Unsere Schule ist grundsätzlich rauchfrei. Das Rauchen ist insbesondere im Schulgebäude, in Aula und Mensa und auf dem Schulhof verboten.
- 1.6 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht eigenmächtig verlassen. Es besteht in einem solchen Fall kein Versicherungsschutz. Eine Ausnahme gilt für die Schülerinnen und Schüler, die während der Mittagspause mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern nach Hause essen gehen.
- 1.7 Auf dem gesamten Schulgelände ist den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I der **private** Gebrauch von Mobilgeräten nicht gestattet.  
Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen in Oberstufenaufenthaltsräumen des Foyers, im Foyer und im hinteren Raum der Mensa Mobilgeräte ohne zeitliche Beschränkung benutzen.  
Im vorderen Teil der Mensa dürfen SuS der SII ihre mobilen Geräte außerhalb der Mittagspausenzzeit nutzen (z.Zt. 12.05 – 13.35 Uhr)  
Zu Mobilgeräten gehören neben Handys auch Geräte wie eBook-Reader, Tablets und Laptops. Außerdem dürfen Schülerinnen und Schüler jeglicher Jahrgangsstufen ihr Mobilgerät mit Erlaubnis der Lehrerinnen und Lehrer zu sämtlichen unterrichtsdienlichen Zwecken unter Berücksichtigung der Datenschutzvereinbarungen unserer Schule nutzen

## 2. Verhalten auf dem Schulhof

- 2.1 Das Gelände des Berufskollegs und die dortige Cafeteria gehören nicht zu unserem Schulgelände und sind daher keine Aufenthaltsorte für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I.
- 2.2 Zur Vermeidung von Unfällen und Sachbeschädigungen sind auf dem Schulhof gefährliche Spiele, rücksichtsloses Laufen und das Werfen mit Steinen und Schneebällen untersagt.
- 2.3 Jeder ist aufgefordert, an der Sauberhaltung des Schulhofes mitzuwirken. Papier und Abfälle gehören in die Mülleimer.
- 2.4 Die Park- und Gartenanlagen sind schonend zu behandeln.
- 2.5 Zwischenfälle und Unfälle sind sofort den Aufsicht führenden Personen zu melden, damit die notwendigen Maßnahmen getroffen werden können.

### **3. Verhalten im Schulgebäude**

- 3.1 Die Klassenräume der Sekundarstufe I sind ab 7.45 Uhr geöffnet. Vor 7.45 Uhr können die Schülerinnen und Schüler in die beiden Aufenthaltsräume gehen.
- 3.2 Das Ausbleiben des/der Fachlehrers/in muss 5 Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat durch den/die Klassensprecher/in gemeldet werden.
- 3.3 Während der Pausen sind alle Klassen- und Kursräume geschlossen. Aufenthaltsorte sind in dieser Zeit die Schulhöfe, die ausgewiesenen Aufenthaltsräume, die Mensa und das Foyer. Des Weiteren gelten die aktuellen Pausenregeln.
- 3.4 Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Klassen- oder Kursraum werden die Stühle hochgestellt. Jede Klasse richtet einen Ordnungsdienst ein und sorgt dafür, dass die Klassen am Ende des Unterrichtstages besenrein und alle Fenster geschlossen sind. Alle Klassen- und Kursräume werden regelmäßig inspiziert und bewertet.
- 3.5 Jeder, der eine Beschädigung im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände verursacht oder feststellt, meldet diese der Aufsicht, Beschädigungen im Klassenraum dem Klassenlehrer.
- 3.6 Auf keinen Fall dürfen die Feuertreppen betreten werden, außer in Notsituationen. Wer die Türen öffnet und die Feuertreppen betritt, ohne dass dafür eine Veranlassung besteht, gefährdet sich selbst und seine Mitschüler/innen.
- 3.7 Der Aufzug darf von Schülern/innen nur benutzt werden, wenn sie gesundheitlich beeinträchtigt sind. Außerdem darf noch eine Schüler/in als Begleiter/in mitfahren. In Gefahrensituationen darf der Aufzug auf keinen Fall benutzt werden. (Vgl. Brandschutzordnung)

### **4. Verhalten in der Mensa**

- 4.1 Damit sich alle in unserer Mensa wohl fühlen können, gehen alle respektvoll miteinander und mit dem Personal um. Die Einrichtung der Mensa und die Lebensmittel werden achtsam behandelt.
- 4.2 Während der Öffnungszeiten können alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums die Mensa zum Lernen, zum Anfertigen von Hausaufgaben und als Aufenthaltsraum nutzen. Der hintere Raum soll der stilleren Arbeit dienen. Hier wird keine warme Mahlzeit eingenommen.
- 4.3 Jacken und Taschen gehören nicht auf die Tische.
- 4.4 Gespräche werden höchstens in Zimmerlautstärke geführt.
- 4.5 An der Essensausgabe wird eine Schlange gebildet. Hier warten alle geduldig ohne zu drängeln, bis sie an der Reihe sind.
- 4.6 Schülerinnen und Schüler, die essen wollen, haben Vorrecht auf einen Sitzplatz.
- 4.7 Nach dem Essen wird der Platz sauber und ordentlich verlassen und der Stuhl an den Tisch geschoben. Ein Lappen zur Reinigung verschmutzter Tische ist beim Personal erhältlich.

- 4.8 Das Geschirr und das Tablett werden an der Abräumstation einsortiert, die Essensreste werden in den vorgesehenen Behälter entsorgt.
- 4.9 Wenn Müll auf dem Tisch oder auf dem Boden liegen geblieben ist, ist jeder verpflichtet, ihn aufzuheben.
- 4.10 Schüler und Schülerinnen bilden einen Ordnungsdienst, der in den Vormittagspausen auf Ordnung und Sauberkeit in der Mensa achtet. Näheres regelt das Sauberkeitskonzept unserer Schule.

## **5. Verhalten auf dem Schulweg**

- 5.1 An den Bushaltestellen erwarten die Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtschluss die Schulbusse vor der blauen Linie. Beim Einstieg in die Busse wird nicht geschubst / gedrängt.
- 5.2 Das innere Schulgelände ist nur für Fußgänger gedacht. Alle Fahrzeuge, einschließlich der Fahrräder, gehören auf die Parkplätze.
- 5.3 Der Wendehammer darf nur in besonderen Ausnahmefällen (z.B. Transport gehbehinderter Schüler und Schülerinnen, Anlieferung schwerer Gegenstände etc.) von Privatautos befahren werden. Mit dem Privatauto beförderte Kinder müssen auf dem Parkplatz ein- und aussteigen, ohne andere zu behindern.

## **6. Verschiedenes**

- 6.1 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden bei einer Erkrankung in das Sekretariat geschickt. Nur wenn die Eltern informiert sind und das Kind abgeholt wird, darf es die Schule verlassen. Der/ Die Klassenlehrer/in wird informiert.
- 6.2 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen nur dann bei Krankheit die Schule verlassen, wenn sie sich bei dem Fachlehrer oder der Fachlehrerin der laufenden oder kommenden Stunde abgemeldet haben.
- 6.3 Bei Krankheit oder Fehlen aus anderen unvorhersehbaren Gründen ist die Schule umgehend zu benachrichtigen. Es genügt eine fernmündliche Mitteilung. Bei Wiederbesuch des Unterrichts ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, die über Grund und Dauer des Fehlens informiert. Fehltage in Zusammenhang mit Ferien oder Feiertagen sowie Klausurversäumnisse müssen mit einer ärztlichen Bescheinigung belegt werden.
- 6.4 Jedes Unterrichtsversäumnis, das vorhersehbar ist, erfordert einen rechtzeitigen Antrag auf Beurlaubung.
- 6.5 Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben, verloren gegangene Sachen dort zu erfragen. Während der Elternsprechtage werden nicht abgeholte Fundsachen noch einmal ausgestellt.
- 6.6 Wer eine drohende Gefahr oder einen Schaden feststellt, hat dies sofort mitzuteilen.
- 6.7 Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten im eigenen Interesse nicht mit in die Schule gebracht werden. Für verloren gegangene Geldbeträge und Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden.